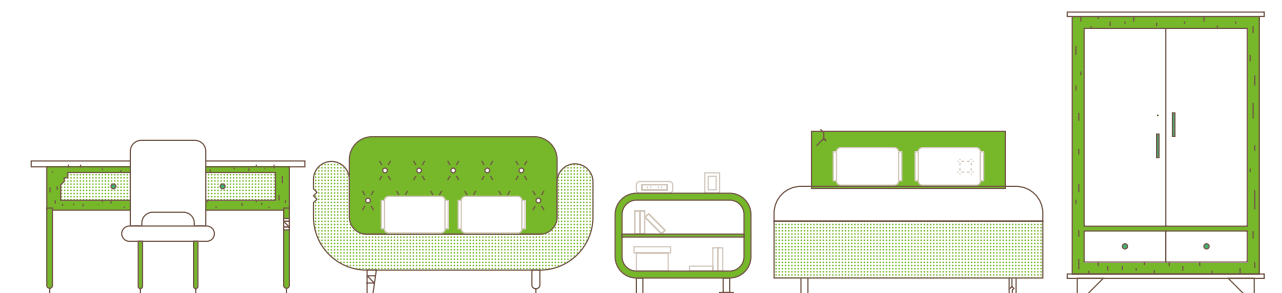


2018

ANLEITUNG FÜR UNTERNEHMEN

**Anmeldung, Produktcodes,
Tarifstaffelung der Umweltabgaben
und Meldung zur Inverkehrbringung**



écomobilier

+33 1 75 44 60 00 | eco-mobilier.fr



INHALTSVERZEICHNIS

EINFÜHRUNG	03
A. EINIGE GRUNDLAGEN	04
B. ANMELDUNG BEI ÉCO-MOBILIER	06
C. DIE CODIERUNG DER MÖBEL	07
UND DIE ZUORDNUNG DER UMWELTABGABE ZU JEDEM MÖBELSTÜCK	
D. DIE MELDUNG DER IN VERKEHR GEBRACHTEN MÖBEL	09
E. DIE BUCHHALTERISCHE UND STEUERLICHE BEHANDLUNG DER UMWELTABGABE	12

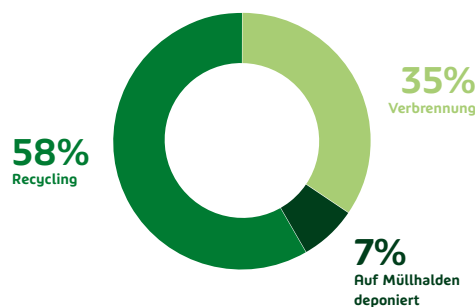


EINFÜHRUNG

Auf Veranlassung des Umweltschutzgesetzes Grenelle 2 vom 12. Juli 2010 hat die **Sammel-, Sortier- und Recyclingbranche** für Möbelabfälle ihre Tätigkeit in Frankreich am 1. Januar 2013 aufgenommen. Ziel dieser europaweit einzigen Branche ist es, Möbel zu sammeln und zu recyceln und die Verantwortung für die Verwaltung der Möbelabfälle den betroffenen Unternehmen, Herstellern und Händlern zu übertragen, damit diese **in der Entwicklungs- und Herstellungsphase die Umweltbelastung am Lebensende der Produkte berücksichtigen, die sie in Verkehr bringen**.

Éco-mobilier ist eine Umweltorganisation, ein **gemeinnütziges** und von Möbelherstellern und -Händlern gegründetes und von 3 Ministerien zugelassenes Unternehmen, das diese Aufgaben übernimmt.

Vor dem Hintergrund, dass vor 2013 nahezu eine Million Tonnen Möbelabfälle auf Deponien landeten, war das von den öffentlichen Behörden für Hersteller und Händler festgelegte Ziel sehr anspruchsvoll: Verwertungsquote von 80 % bis Ende 2017. Éco-mobilier hat während dieser ersten Zulassungsperiode (2012 bis 2017) das Ziel überschritten, indem eine Verwertungsquote von 93 % erreicht wurde. Diese lässt sich folgendermaßen aufgliedern:



Für diese neue Zulassungsperiode (2018 bis 2023) erhöhen die öffentlichen Behörden das Ziel einer Recyclingquote auf letztlich **50 %**.

Éco-mobilier hat sich weiterhin das Ziel gesetzt, **keine Möbel mehr auf Müllhalden zu deponieren**, um alles, was dazu geeignet ist, wiederzuverwerten.

Zur **Finanzierung dieses ökologischen Wandels** wurde in Geschäften und unter Handeltreibenden die Umweltabgabe eingeführt. Die Unternehmen müssen den Betrag der Umweltabgabe, die vom Verbraucher zur Finanzierung der Branche zu entrichten ist, zum Produktpreis addieren, ausweisen und in Rechnung stellen. Dies gilt pro Produkt. Dieser Betrag wird anschließend vollständig an Éco-mobilier abgeführt.

Dieses Dokument stellt eine Zusammenfassung der Modalitäten vor, denen Ihr Unternehmen zur Umsetzung dieser Vorschrift unterliegt.

EINIGE GRUNDLAGEN

> WELCHEN AKTIONSRADIUS HAT DIE ZULASSUNG VON ÉCO-MOBILIER?

Éco-mobilier ist die für alle Möbel zugelassene Umweltorganisation, ganz gleich welcher Kategorie sie angehören, welchen Vertriebsweg sie besitzen und wie diese Möbel genutzt werden.

> WELCHE PRODUKTE SIND BETROFFEN?

Es handelt sich um Sitz- und Liegemöbel, Aufbewahrungsmöbel, Arbeitsflächen sowie Möbel, die zu einer der 11 im Artikel R543-240 des französischen Umweltgesetzbuchs bestimmten Kategorien gehören (verfügbar auf eco-mobilier.fr).



1 Wohnzimmer / Esszimmer



2 Beistellmöbel



3 Schlafzimmer



4 Matratzen und sonstige Bettwaren



5 Arbeitszimmer



6 Küche



7 Bad



8 Garten



9 Sitzmöbel



10 Technische Geräte



11 Bettdecken und Kopfkissen

Eine Liste mit Produkten, die von der Vorschrift ausgenommen sind, wurde mit dem Umweltministerium aufgestellt und ist auf eco-mobilier.fr verfügbar. Jedes nicht ausgenommene Produkt wird als eingeschlossen betrachtet.

> BIN ICH EIN INVERKEHRBRINGER IM SINNE DER VORSCHRIFT?

In drei Fällen sind Sie Inverkehrbringer:

- 1 Wenn Sie französischer Hersteller von Produkten sind, die in Frankreich in Verkehr gebracht werden.
- 2 Wenn Sie Möbelimporteur in Frankreich sind, ungeachtet der Herkunft Ihrer Produkte (Europäische Union und außerhalb der Europäischen Union).
- 3 Wenn Sie Händler für Produkte sind, die unter Ihrer Marke veräußert werden, deren Vergabe sich aus einem Vertragsdokument ergibt. Dieser gewöhnlich „Handelsmarke“ genannte Fall ist eine Ausnahme von der Regel für die französischen Hersteller und ist einschränkend zu betrachten. So ist der Begriff der Marktexklusivität für Möbel, deren geistiges Eigentum beim Hersteller verbleibt, nicht als Handelsmarke zu betrachten.
- 4 Wenn Sie ein Händler, Hersteller oder eine im Ausland ansässige Website sind und direkt an französische Kunden verkaufen (z. B.: an der Grenze niedergelassene Händler, im Vereinigten Königreich ansässige Website usw.).

Prinzip: Jeder auf französischem Gebiet angebotene, abgeschlossene oder ausgeführte Kaufvertrag stellt eine Inverkehrbringung in Frankreich dar. Jeder Kaufvertrag, der auf französischem Gebiet direkt oder über einen in Frankreich oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat niedergelassenen Bevollmächtigten einem in Frankreich ansässigen Käufer angeboten bzw. mit ihm abgeschlossen oder ausgeführt wird, stellt im Sinne der Vorschrift ein Inverkehrbringen in Frankreich dar. Im Falle von Fernabsatz oder grenzüberschreitenden Verkäufen gelten für die Verkäufer folglich die Vorschriften zur Anzeige und Rechnungsstellung, wenn das physische Inverkehrbringen in Frankreich erfolgt und für einen Endverbraucher oder -Nutzer in Frankreich bestimmt ist. Genau wie nationale Inverkehrbringer müssen sie Éco-mobilier beitreten und die Umweltabgabe in Rechnung stellen und abführen.

> WAS MUSS EIN INVERKEHRBRINGER TUN?

Der Inverkehrbringer muss folgendes tun, um die Vorschriften einzuhalten:

- Sich online bei Éco-mobilier auf <https://extranet-mm.eco-mobilier.fr> anmelden;
- Die Umweltabgabe ausweisen und in Rechnung stellen;
- Éco-mobilier die Menge der im abgelaufenen Zeitraum in Verkehr gebrachten Möbelstücke quartalsweise oder jährlich mitteilen;
- Die Umweltabgabe an Éco-mobilier abführen.

> WAS MUSS EIN HÄNDLER/VERKÄUFER TUN, DER NICHT INVERKEHRBRINGER ALLER ODER EINES TEILS DER PRODUKTE IST, DIE ER AN DEN ENDVERBRAUCHER VERKAUFT?

Ein Händler kann für bestimmte Produkte der erste Inverkehrbringer sein (als Importeur oder Zwischenhändler unter seiner Marke). Für andere Produkte (Produkte, die nicht seiner Marke angehören und die er von einem französischen Hersteller oder Importeur kauft), ist das nicht der Fall.

Bei Produkten, die der Händler in Verkehr bringt, muss er die Umweltabgaben für die entsprechenden Produkte an Éco-mobilier abführen.

Für alle Produkte, die an den Endverbraucher verkauft werden, einschließlich derer, für die er nicht der erste Inverkehrbringer ist, muss der Händler die Umweltabgabe für jedes verkaufte Möbelstück ausweisen und anwenden.

ANMELDUNG BEI ÉCO-MOBILIER

> WER MUSS SICH ANMELDEN?

Alle Einrichtungen, die Möbel in Verkehr bringen, müssen sich ungeachtet der Beschaffenheit und Art der in Verkehr gebrachten Produkte und ungeachtet des Vertriebsweges bzw. der Endnutzung dieses Möbels anmelden.

Die sich anmeldende Einrichtung ist das Rechtssubjekt, das tatsächlich der Inverkehrbringer ist. Bsp.: eine Großhandelszentrale, eine Einrichtung, der mehrere Verkaufsstellen gehören, usw. Für ein Vertriebsnetz, oder wenn ein- und dasselbe Rechtssubjekt mehrere Verkaufsstellen betreibt, ist es nicht erforderlich, dass sich alle Verkaufsstellen anmelden, es sei denn, sie sind Inverkehrbringer.

> WIE MELDEN SIE SICH AN?

- Rufen Sie folgende Adresse auf: <https://extranet-mm.eco-mobilier.fr> ;
- Anschließend werden Sie durch den Vorgang Ihrer Anmeldung geleitet;
- Weiterhin profitieren Sie von einer Anleitung, die über das Ressourcenzentrum, Rubrik „Artisans, Fabricants et Distributeurs“ (Handwerker, Hersteller und Händler) auf eco-mobilier.fr zugänglich ist;
- Diese Anmeldung erfolgt in zwei Schritten:
 - ❶ Sie erstellen Ihr Éco-mobilier-Konto, wodurch Sie einen Benutzernamen und ein Passwort für den Zugang zu Ihrem sicheren Kundenbereich erhalten.
 - ❷ Sobald das Konto erstellt ist, können Sie den Vertrag auf elektronischem Weg auf der Website unterzeichnen.

Zur Vorbereitung Ihrer Anmeldung legen Sie bitte folgende Informationen bereit:

- Den Unternehmensnamen, die Rechtsform, das Geschäftskapital und die SIRET-Nummer/Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Unternehmens;
- Die Kontaktdaten des zeichnungsberechtigten gesetzlichen Vertreters, die nützlichen Kontaktdaten des Unternehmens, die vor allem für die Meldungen, die Rechnungsprüfungen und die Zahlungen an Éco-mobilier zuständig sind.

> WANN MELDEN SIE SICH AN?

Sie müssen sich dann anmelden, wenn Sie von der Vorschrift betroffen sind.

Bei verspäteter Anmeldung fordert Sie Éco-mobilier zur rückwirkenden Zahlung der geschuldeten Umweltabgaben auf, und zwar für die in den letzten 3 Jahren bzw. seit dem Zeitpunkt des Beginns Ihrer Aktivität als Inverkehrbringer an Kunden verkauften Produkte.

> WELCHE PRÜFUNGEN FINDEN STATT?

Im Rahmen des Vertrags sind Prüfungen der Inverkehrbringung vorgesehen:

- Bei verspäteten oder auffälligen Meldungen versendet Éco-mobilier Mahnschreiben per Einschreiben mit Rückschein.
- Erfolgt keine Antwort darauf, wird die Akte an die öffentlichen Behörden weitergeleitet. Die gesetzlich vorgesehenen Finanzstrafen finden dann Anwendung.

Des Weiteren sind bei Problemen in den Meldungen oder mit der Zahlung der Umweltabgabe auch vertraglich Sanktionen vorgesehen.

DIE CODIERUNG DER MÖBEL UND ZUORDNUNG DER UMWELTABGABE ZU JEDEM MÖBELSTÜCK

> WELCHE REGEL GILT FÜR DIE CODIERUNG DER PRODUKTE?

Der Produktcode mit elf Ziffern ist eine Nomenklatur, die von Éco-mobilier erstellt wurde, um die Einrichtungselemente gemäß ihrer Merkmale einzuteilen: nach denen, die von der ADEME (Agentur für Umwelt und Kontrolle des Energieverbrauchs) vorschriftsmäßig gefordert werden, und denen, die für die Berechnung der Umweltabgaben notwendig sind. Folglich setzt sich der 11-stellige Produktcode wie folgt zusammen:



Beschreibung des 11-stelligen Produktcodes

- Ein Untercode nach Kategorie (zwei Stellen), gemäß Artikel R 543-240 des frz. Umweltgesetzbuchs;
- Ein Untercode nach Produkttyp (drei Stellen);
- Ein Untercode nach Hauptmaterial des Produkts 1 (zwei Stellen), entsprechend des Produkttyps ausgewählt;
- Ein Untercode nach Merkmal (drei Stellen), der entweder den Maßen (Bettmöbel), dem Gewicht (Möbel), oder der Anzahl der Sitzplätze entspricht;
- Ein Untercode nach Umweltabgabe (eine Stelle).

Diese verschiedenen UnterCodes sowie ein Produktcode-Generator sind in der **Diese verschiedenen UnterCodes sowie ein Produktcode-Generator sind in der Generator der Produktcodes und Umweltabgaben verfügbar**, welche auf eco-mobilier.fr einzusehen ist.

Jeder Produktcode entspricht einem 3-stelligen Umweltabgabe-Code, der wiederum einem Umweltabgabe-Betrag entspricht, für die Ausweisung und die Rechnungsstellung der Umweltabgabe.

Éco-mobilier stellt den Unternehmen und Softwareherausgebern diese Tabellen zur Verfügung, damit sie die Möbel codieren können.

Die Umweltabgabe-Codes können insbesondere zum Versenden der Herstellerinformationen an die Händler für jeden verkauften Artikel nützlich sein.

Anmerkung: Bestimmte Unternehmen, insbesondere die Hersteller, verfügen in ihrem System über den Zollcode (der in den Meldungen nicht zwingend erforderlich ist). Deshalb wird die Entsprechung des Produktcodes mit dem Zollcode als eventuelle Hilfe bei der Aufstellung der Produktcodes in ihren Informationssystemen bereitgestellt.

Bei Aktualisierungen der Staffelung der Umweltabgaben stellt Éco-mobilier den Unternehmen folgende Informationen zur Verfügung:

- Eine aktualisierte Tabelle der Umweltabgabe-Codes;
- Eine aktualisierte Tabelle der Entsprechungen der Produktcodes/Umweltabgabe-Codes.

> WIE HOCH IST DER BETRAG DER UMWELTABGABE?

Die Umweltabgabe ist in einer nationalen Tarifstaffelung festgelegt.

In der Tarifstaffelung wird zwischen Sitzmöbeln, Bettwaren und Möbeln unterschieden. Sie wird in Euro je verkauftem Möbelstück angegeben, und dies getrennt von den anderen Preisen. Die Umweltabgabe ist mehrwertsteuerpflichtig (ermäßigter oder normaler Mehrwertsteuersatz entsprechend der Umstände, Sondertarife in den verschiedenen, gebietsabhängigen Fällen usw.). Alle Dokumente, die mit der Tarifstaffelung verbunden sind, befinden sich auf der Website eco-mobilier.fr.

> WIE WIRD DIE UMWELTABGABE BERECHNET?

Die Berechnung der Umweltabgabe im Rahmen der Tarifstaffelung erfolgt folgendermaßen:

- ❶ Für **jedes einzeln verkaufte Möbelstück** muss eine Umweltabgabe pro Möbelstück berechnet und ausgewiesen werden.
- ❷ Für den Verkauf eines **Sets aus kombinierbaren bzw. „trennbaren“** Möbelstücken, und sobald jedes Möbelstück getrennt verkäuflich ist (=trennbar), muss ebenfalls eine Umweltabgabe pro Möbelstück berechnet und ausgewiesen werden.
- ❸ Und für den Verkauf eines **Sets aus zusammenstellbaren Möbelstücken, und sobald jedes Möbelstück nicht getrennt verkäuflich ist (=gewerblich nicht trennbar)**, muss die Umweltabgabe des Sets bzw. der Anlage berechnet werden, indem die Summe der Umweltabgaben pro Möbelstück berechnet wird.

> WIE IST DER EXPORT ZU BEHANDELN?

Exportierte Möbelstücke werden ohne Umweltabgabe in Rechnung gestellt. Für diese Produkte wird keine Umweltabgabe für Éco-mobilier fällig.

Bei in Frankreich mit Umweltabgabe erworbenen und reexportierten Möbeln sieht Éco-mobilier eine Erstattung der entsprechenden Beträge für die Exporteure vor, vorbehaltlich der Vorlage der entsprechenden Nachweise von den betroffenen Unternehmen.

> IST DER KUNDENDIENST VON DER UMWELTABGABE BETROFFEN?

Wenn ein Möbelstück zurückgesandt oder durch ein gleichwertiges Möbelstück ersetzt wird, und wenn dieses neue Möbelstück in Rechnung gestellt wird, muss diese die Umweltabgabe enthalten. Wenn ein zusätzliches, ergänzendes Teil ohne Rechnungsstellung vom Kundendienst versandt wird, unterliegt dieses nicht der Umweltabgabe.

DIE MELDUNG DER IN VERKEHR GEBRACHTEN MÖBEL

> WARUM? WOZU BRAUCHT MAN SIE?

Die Inverkehrbringer müssen die Anzahl der während des Zeitraums in Verkehr gebrachten Einheiten über Produktcodes melden, damit Éco-mobilier ihnen die Umweltabgabe in Rechnung stellen kann.

Die Inverkehrbringer, die über die Information verfügen, können auch das Gewicht (in Tonnen) der in Verkehr gebrachten Möbelstücke mitteilen.

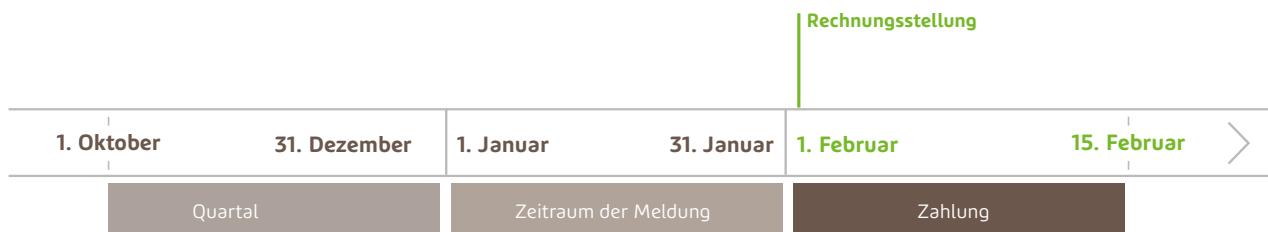
Éco-mobilier leitet diese Meldungen an die französische Agentur für Umwelt und Energiewirtschaft (ADEME) weiter, die im Rahmen des nationalen Herstellerverzeichnis wiederum die Aufsicht über die Möbelabfallbranche übernimmt.

> WANN MUSS DIE MELDUNG ERFOLGEN?

Die Meldungen erfolgen quartalsweise. Diese Meldungen sind auf Grundlage des tatsächlichen Inverkehrbringens im Laufe des abgelaufenen Quartals vorzunehmen.

Folglich erfolgt die Meldung spätestens 30 Tage nach Ende des Zeitraums, den sie betrifft.

Die Rechnungsstellung erfolgt am Tag nach Ende des Meldungszeitraums. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 15 Tagen.



- Über eine Ausnahmeregelung werden Handwerksunternehmen, die in der Handwerksrolle eingetragen sind und deren Umsatzzahlen für Möbel vor Steuern unter 100 T€ liegt, von Abgaben und detaillierten Meldungen befreit. Dies unterliegt der Bedingung, dass sie sich angemeldet haben und ihren Jahresumsatz anhand eines Nachweises von einem Steuerberater nachgewiesen haben. Sie können jedoch von Éco-mobilier wie jedes andere Mitgliedsunternehmen für eine Schätzung Ihrer Inverkehrbringungen auditiert werden, um den Meldungspflichten an das Herstellerverzeichnis nachzukommen.
- Die Unternehmen, deren Umsatz für Möbel vor Steuern unter 500 000 € liegt, können sich bei Éco-mobilier anmelden und ihre von einem Steuerberater nachgewiesenen Inverkehrbringungen einmal jährlich mitteilen. Diese Meldung erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Geschäfte oder auf Grundlage einer Pauschale, deren Satz bei jeder neuen Tarifstaffelung neu berechnet wird. Es handelt sich um einen Prozentsatz vom Umsatz der Inverkehrbringungen. Der Meldungs- / Rechnungsstellungs- / Zahlungszeitraum für geschuldete Beträge vom Vorjahr findet jedes Jahr von Januar bis Mitte Februar statt. Abgesehen von den beiden Unternehmenssituationen, die obenstehend beschrieben werden, kann kein anderes Unternehmen diese vereinfachten Anmeldebedingungen in Anspruch nehmen.

> WIE ERFOLGT DIE MELDUNG?

Zur Übermittlung Ihrer Meldung können Sie als Inverkehrbringer zwischen zwei Möglichkeiten wählen:

- entweder durch Import wie in dieser Anleitung beschrieben;
- oder durch zeilenweise manuelle Eingabe in Ihrem Mitgliedsbereich im Extranet von Éco-mobilier.

1 SO FÜLLEN SIE DIE IMPORTDATEI AUS

FORMAT DER IMPORTDATEI

Eine beispielhafte Importdatei steht im Extranet von Éco-mobilier zum Download bereit. Die Importdatei für die Mitteilung zur Inverkehrbringung muss im CSV-Format erstellt werden (Trennzeichen-getrennte Werte).

Zahlreiche Betriebssoftwareprogramme, die von Möbelherstellern und –Händlern genutzt werden, bieten die automatische Erstellung der Meldungsdatei im CSV-Format an.

Wenn Sie die CSV-Datei für Ihre Mitteilung lieber manuell erstellen möchten, haben Sie dazu folgende zwei Möglichkeiten:

- Nutzen Sie die auf der Website von Éco-mobilier zum Download bereitstehende Dateivorlage und geben Sie Ihre Daten darin ein;
- Erstellen Sie eine Excel-Datei und speichern Sie sie im CSV-Format:
 - Formatieren Sie die erste Spalte als Text (wählen Sie die erste Spalte aus, klicken Sie mit der rechten Maustaste und wählen Sie Zellen formatieren > Zahl > Kategorie > Text);
 - Zum Speichern klicken Sie auf Datei > Speichern unter und wählen aus der Dropdown-Liste das Format „CSV (Trennzeichen-getrennt)“.

2 WIE FÜLLE ICH DIE IMPORTDATEI AUS?

DIE IMPORTDATEI ENTHÄLT 4 ODER 5 SPALTEN

Spalte 1: 11-stelliger Éco-mobilier-Code*: ZWINGEND ERFORDERLICH

Hierbei handelt es sich um einen 11-stelligen Code für die Nomenklatur von Éco-mobilier (siehe Anleitungen für Unternehmen, Simulator für Mitglieder von Éco-mobilier und Produkt-Codes). Das Ausfüllen dieses Feldes ist zwingend erforderlich.

Der 11-stellige Code ergibt sich aus den Eigenschaften des angegebenen Möbelstücks. Ein Éco-mobilier-Code kann für eine Vielzahl von Produkten gelten (z. B.: alle Küchen-Aufbewahrungsmöbel aus Holz / Platten mit derselben Gewichtsklasse haben denselben 11-stelligen Code).

Zur Vereinfachung der Angaben kann die Importdatei mehrere Zeilen mit dem gleichen Code beinhalten, wenn sich dieser beispielsweise auf verschiedene Produktbezeichnungen des Inverkehrbringers bezieht.

Spalte 2: Anzahl der im angegebenen Zeitraum in Verkehr gebrachten Möbelstücke: ZWINGEND ERFORDERLICH

Hier muss die Anzahl der Möbelstücke mit dem für die Zeile angegebenen Éco-mobilier-Code eingetragen werden, die im jeweiligen Mitteilungszeitraum (entweder jährlich oder vierteljährlich) verkauft wurden.

Dabei muss es sich um eine ganze Zahl handeln. Wenn Sie die Datei zwecks Korrektur erstellen, kann dieser Wert auch negativ sein. Dies ist ein Pflichtfeld.

Spalte 3: Zugehöriges Gewicht (t): OPTIONAL

Hier muss das Gesamtgewicht (in Tonnen) der Anzahl der Möbelstücke mit dem jeweiligen Code angegeben werden, die im Mitteilungszeitraum in Verkehr gebracht wurden.

Die Angabe des Gewichts (in Tonnen) ist fakultativ. Wenn das Gewicht nicht eingetragen wird, legt Éco-mobilier automatisch einen Durchschnittswert fest. Dieser hat keinerlei Auswirkungen auf die in Rechnung gestellte Umweltabgabe. Wenn Sie die Datei zwecks Korrektur erstellen, kann dieser Wert auch negativ sein.

Spalte 4: Ihre Produktbezeichnungen: OPTIONAL

Hier können Sie die Bezeichnungen Ihrer Produkte eintragen, was Ihnen dabei helfen wird, keine anzugebenden Produkte zu vergessen.

Spalte 5: Höhe der Umweltabgabe für die Möbelkombination (ohne MwSt.): Zwingend erforderlich nur für die Zeilen mit Éco-mobilier-Code 00000000000

In dieser Spalte geben Sie für alle Zeilen mit Möbelkombinationen (mit dem Code 00000000000 in Spalte 1) die Höhe der Umweltabgabe für die jeweilige Kombination an.

BEISPIEL FÜR EINE DATEI MIT 5 SPALTEN:

ÉCO-MOBILIER-CODE 11-STELLIG ZWINGEND ERFORDERLICH	ANZAHL DER IN VERKEHR GEBRACHTEN MÖBELSTÜCKE IM ZEITRAUM ZWINGEND ERFORDERLICH	ENTSPRECHENDES GEWICHT (IN TONNEN) OPTIONAL	IHRE PRO- DUKTBEZEICHNUNGEN OPTIONAL	HÖHE DER UMWELTABGABE (€ VOR STEUERN) FÜR MÖBELSETS ZWINGEND ERFORDERLICH NUR FÜR DIE CODE-KOMBINATIONEN 00000000000
06017120230	10			
06017120230	100	0,3	Stuhl Y	
00000000000	1		Kombination X	5
09002020000	5		Sitzbank Z	

Hinweis: Im Rahmen der Nutzung des Codes mit 11 Nullen für Möbelsets müssen die Sets ab Mitte 2018 über das Berechnungstool detailliert werden, das im Extranet integriert ist.

DIE BUCHHALTERISCHE UND STEUERLICHE BEHANDLUNG DER UMWELTABGABE

> FLIESST DIE UMWELTABGABE IN DIE UMSATZZAHLEN DES UNTERNEHMENS EIN?

Die Umweltabgabe ist ein konstruktives Element des Produktpreises. Es handelt sich dabei weder um eine Steuer, noch um eine Abgabe. Sie stellt ein Preiselement des Produkts dar und entspricht den Kosten, die für die Verwaltung von Möbelabfällen entstehen.

Folglich fließt sie in die Umsatzzahlen des Unternehmens ein.

> WIE IST DIE UMWELTABGABE ZU VERBUCHEN?

Für den Inverkehrbringer ist sie ein Element des Verkaufspreises. Sie wird daher im Umsatz verbucht, ebenso wie das Möbelstück. Sie kann in einem speziellen Unterkonto des Verkaufskontos verbucht werden. Die Zahlung dieser Abgabe an Éco-mobilier stellt eine Ausgabe dar, die im Konto 611 „allgemeine Fremdleistungen“ zu verbuchen ist (Empfehlung der nationalen Buchhaltungskommission CNC im Januar 2007 in Bezug auf die Umweltabgabe für elektrische und elektronische Abfälle).

Im Rahmen der Verpflichtung zur identischen Kostenumlage wird die Umweltabgabe auf allen Stufen der Handelskette separat in Rechnung gestellt. Der Händler, dem sie von einem Zulieferer in Rechnung gestellt wird, integriert sie als ein Element der Anschaffungskosten des Produkts. Sie kann in einem speziellen Unterkonto des Einkaufs verbucht werden. Im Rahmen der Rechnungsstellung des Händlers an den Endkunden stellt sie ein Element des Verkaufspreises dar, das im Umsatz oder in einem speziellen Unterkonto des Verkaufs zu verbuchen ist.

> FLIESST DIE UMWELTABGABE IN DIE STEUER- UND DIE UMSATZSTEUERBEMESSUNGSGRUNDLAGE EIN?

Die Umweltabgabe fließt in die Umsatzsteuerbemessungsgrundlage des Unternehmens ein. Daher werden die Steuern und Abgaben, deren Bemessungsgrundlage der Unternehmensumsatz ist, auf den Wert der Umweltabgabe fällig.

Die steuerähnlichen Abgaben, wenn sich auf den Umsatz des Unternehmens belaufen, berücksichtigen die Umweltabgabe, die folglich diesen Steuern unterliegt. Unter Berücksichtigung der speziellen Vorschriften, die diese Steuern regeln, wird den betroffenen Unternehmen empfohlen, sich an die Sammelunternehmen zu wenden, um sie zur richtigen Anwendung zu befragen.

93 % DER FRANZOSEN ERWARTEN EINEN RÜCKNAHMESERVICE FÜR IHRE ALTEN MÖBEL*



Unsere Dienstleistungen warten nur darauf, von Ihnen in Anspruch genommen zu werden. Kontaktieren Sie uns!

LA **Grande**
COLLECTE



Eco-mobilier begleitet Sie im Alltag mit individuellen Lösungen, um Sie dabei zu unterstützen, Ihre Produkte umweltfreundlich zu entwerfen, die Sammlung, Sortierung und das Recycling gebrauchter Möbel zu erleichtern und um besser mit Ihren Kunden zu kommunizieren.

Rufen Sie uns an unter **+33 1 75 44 60 00**
oder besuchen Sie uns auf **eco-mobilier.fr**

écomobilier
COLLECTER · TRIER · RECYCLER

* Studie TNS Sofres „Développement de l'écoresponsabilité“ (Aufbau von Umweltverantwortung), September 2016